

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/1
zu GZ. BMF-200315/0019-III/1/2012
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

DIREKTORIUM

Wien, am 28. Februar 2013

Per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Akt.Nr: 020/2013/0004
Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über einen bilateralen Kreditvertrag
zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen
Nationalbank

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. Jänner 2013, GZ. BMF-200315/0019-III/1/2012, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Gesetzesentwurf keine Einwände bestehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank

